

## Gemeinde Möttingen

Landkreis Donau-Ries

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Römerweg“, Gemeinde Möttingen;

#### Hier: Bekanntmachung

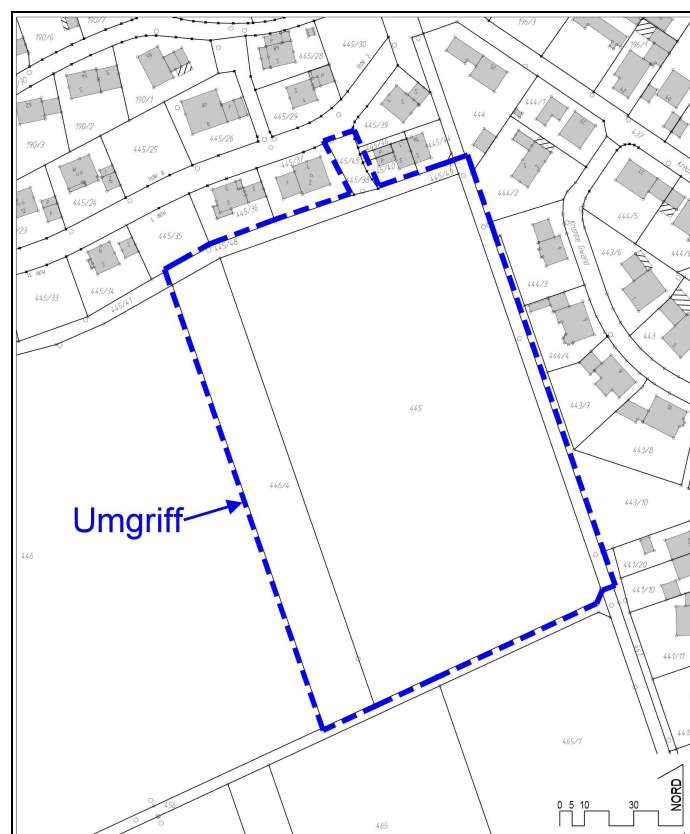
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Möttingen hat in seiner Sitzung vom 16.07.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Römerweg“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Fl.-Nrn. 445 und 446/4 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 191, 445/38, 445/40, 445/45, 445/46, 445/48 jeweils Gemarkung Möttingen (siehe nachfolgender Lageplan).

Es ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nrn. 185 (Tfl.), 445/35, 445/36, 445/37, 445/39 445/40, 445/44
- im Süden: Fl.Nrn. 191 (Tfl.), 456 (Tfl.)
- im Osten: Fl.Nrn. 441 (Tfl.), 443/10, 444 (Tfl.), 442/2 (Tfl.), 444/3 (Tfl.)
- im Westen: Fl.Nrn. 445/41 (Tfl.) sowie 446



Im Planbereich wird im Wesentlichen ein Allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Zur dringenden Schaffung von Wohnraum hat sich die Gemeinde Möttingen entschieden, den vorliegenden Bebauungsplan im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen und dabei Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einzubeziehen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 wird abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde das Planungsbüro Wipfler PLAN, Planungsgesellschaft mbH, An der Lach 11 a, 86720 Nördlingen, beauftragt.

In der Sitzung vom 16.07.2018 hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf in der vorgelegten Form gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.07.2018 wurde der ergänzte Entwurf des Bebauungsplans genehmigt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Römerweg“ in der Fassung vom 30.07.2018 kann in der Zeit vom

**24.09.2018 bis einschließlich 25.10.2018**

bei der Gemeinde Möttingen, Dorfplatz 12, 86753 Möttingen während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Möttingen, den 14.09.2018

gezeichnet

Erwin Seiler, 1. Bürgermeister